



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Kurzfassung des Leitfadens
zur **Implementierung**
und **Umsetzung**
von **Gender Mainstreaming**
im Europäischen Sozialfonds.



Zielsetzung des Leitfadens

Der Leitfaden richtet sich vor allem an die Ebene der politisch-administrativen Steuerung, der Planung, Umsetzung, Begleitung und Bewertung von ESF-Programmen. Adressaten/-innen sind damit Mitarbeiter/-innen der Fondsverwaltungen, programmumsetzender Stellen und Technischer-Hilfe-Einrichtungen, Mitglieder der ESF-Begleitausschüsse und Evaluierungsinstitute auf Bundes- und Landesebene.

Entlang der Verfahrensschritte in einem ESF-Programmzyklus gibt der Leitfaden allgemeine Hilfestellungen zu den jeweils maßgeblichen Fragen und Instrumenten. Zu einzelnen ESF-Maßnahmen äußert sich dieser Leitfaden nicht, insoweit wird auf fachspezifische Veröffentlichungen verwiesen.

Der Leitfaden betont die Notwendigkeit der Doppelstrategie und somit einerseits spezifische Maßnahmen zur Frauenförderung beizubehalten und andererseits die Geschlechtergerechtigkeit integral zu behandeln. Ferner wird die Kategorie der Gleichstellungsneutralität als kontraproduktiv für die Implementierung von Gender Mainstreaming identifiziert.

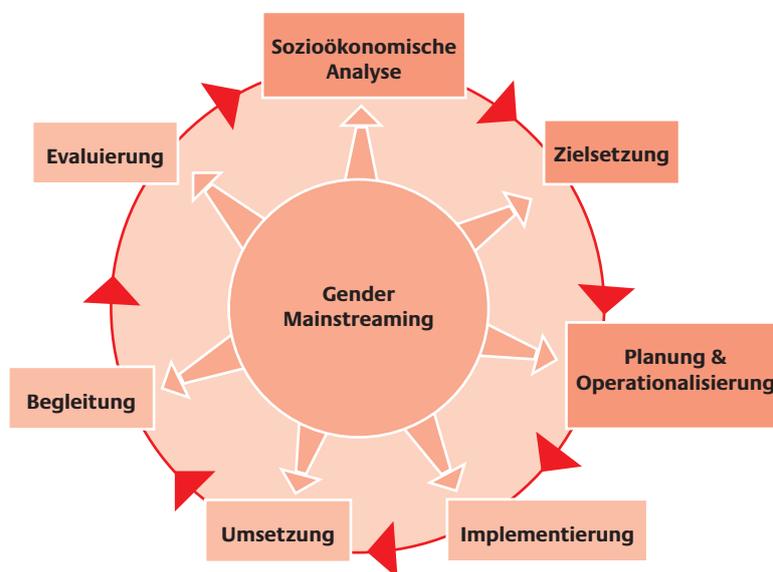
Eckpunkte des Leitfadens

Die sieben Verfahrensschritte

Der GM-Leitfaden basiert auf dem ESF-Verfahren von der Programmplanung bis hin zur Evaluierung, die im Folgenden idealtypisch in einer aufeinander aufbauenden Reihenfolge skizziert werden. Zu jedem Verfahrensschritt werden

- a) Impulsfragen,**
- b) Kontrollmechanismen und**
- c) Möglichkeiten der Ergebnissicherung formuliert.**

Gender im ESF-Programmzyklus:



Diese jeweiligen Fragestellungen können – und sollen – im Sinne eines „living document“ in der konkreten Arbeit ergänzt, präzisiert oder verändert werden. Sie geben Impulse und bieten Möglichkeiten der Reflexion.

Die Verfahrensschritte im Einzelnen

1. Sozio-ökonomische Analyse

Die sozio-ökonomische Analyse ist Bestandteil eines Programmplanungsdokuments. Innerhalb dieser Analyse ist unter GM-Gesichtspunkten zu gewährleisten, dass Informationen und Daten durchgängig geschlechtssensibel und/oder geschlechterdifferenziert interpretiert werden.

Hierbei sind nicht nur die personenbezogenen Informationen unter dem Gender-Fokus zu betrachten. Auch im Rahmen allgemeiner Aussagen über wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Entwicklungen (z. B. SWOT-Analysen) ist darauf zu achten, dass Sachverhalte, Trends und Wirkungsabschätzungen nicht vermeintlich „geschlechtsneutral“ ausfallen.

2. Die Zielsetzung

Im Rahmen der Zielsetzungen einer Programmplanung ist die Berücksichtigung der Doppelstrategie von GM einerseits und Frauenförderung andererseits von besonderer, durch EU-Dokumente regelmäßig betonter Bedeutung. Es gilt drei parallele Zielformulierungen innerhalb der Programmplanungen vorzunehmen:

- erstens: die Ziele bezüglich der spezifischen Frauenförderung (z. B.: Entwicklung und Ausbau der Frauenberatungsstrukturen);
- zweitens: die Ziele bezüglich des integralen Ansatzes zur Chancengleichheit von Frauen und Männern (z. B.: Abbau der horizontalen und vertikalen Segregation auf dem Arbeitsmarkt);
- drittens: die übergreifenden Zielsetzungen bezüglich der strategischen GM-Vorhaben auf der Steuerungsebene (z. B.: Beteiligung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen).

3. Planung und Operationalisierung

Der Verfahrensschritt der Planung und Operationalisierung bewegt sich auf der Ebene der Dokumentenerstellung. Zielsetzungen werden mit Instrumenten, Budgets und Ressourcen verknüpft. Funktionen, Verantwortlichkeiten und Indikatoren werden festgelegt und schließlich alles in einem Programmplanungsdokument zusammengefasst.

Für die Implementierung von Gender Mainstreaming ist die Planung und Operationalisierung ein äußerst relevanter Verfahrensschritt. Hier zeigt sich, ob und in welcher Verbindlichkeit die Dimension der Geschlechtergerechtigkeit Berücksichtigung findet, ob adäquate Schlussfolgerungen aus den vorhergehenden Programmphasen (Analyse und Zielsetzung) gezogen werden, die sowohl für die Strukturen und Tätigkeiten der beteiligten Administration als auch für die Endbegünstigten und die Träger arbeitsmarktpolitischer Projekte von Bedeutung sind.

4. Implementierung

Die Implementierung eines Programms kennzeichnet den Abschluss der Erstellung eines Programmplanungsdokuments, deren Abnahme durch den Begleitausschuss und zugleich den tatsächlichen Beginn der Aktivitäten. Hier geht es zum Beispiel darum, ob das Monitoringsystem unter Gender-Mainstreaming-Gesichtspunkten (weiter-) entwickelt wird.

5. Umsetzung

Der Verfahrensschritt der Umsetzung stellt die Phase der Prüfung, Bewilligung und des Beginns der konkreten Projekte und Maßnahmen dar. Neben der Tatsache, dass diese Phase von großem Zeitdruck geprägt ist, treten in ihr verschiedene Widersprüche und Zielkonflikte bezüglich der Kompatibilität von GM mit der ESF-immanenten Logik und den Systemen der Kofinanzierung sowie z. B dem Mittelbindungsdruck auf.

Der Fokus des Leitfadens richtet sich hier auf die grundlegende Frage, ob dem Prüfungs- und Bewilligungsverfahren eine kohärente und langfristige GM-Strategie zugrunde liegt. Die Impulsfragen beziehen sich sowohl auf die Anforderungen an die Träger als auch auf die notwendigen verbindlichen Vorgaben der Verwaltung.

6. Begleitung

Die Implementierung von Gender Mainstreaming im Begleitsystem der ESF-Interventionen muss sich einerseits auf die Steuerungsinstanzen und andererseits auf das Monitoringsystem beziehen. Hierfür sind unterschiedliche Fragen bzw. Initiativen zu ergreifen: In welcher Form manifestiert sich der Stellenwert von Gender Mainstreaming innerhalb des Begleitausschusses? Wird bei der Beauftragung Dritter Gender Mainstreaming als relevantes Kriterium der Auftragsvergabe aufgeführt? Wer überprüft die adäquate Berücksichtigung von Gender Mainstreaming innerhalb der Steuerungsgremien? Ist das Monitoringsystem geeignet, Informationen zur Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern zu liefern? Wird bei der Erstellung der Jahresberichte die Chancengleichheit von Frauen und Männern integral berücksichtigt?

7. Evaluierung

Eine Programmevaluierung muss grundsätzlich die hier vorgenommene Darstellung der Verfahrensschritte einer Programmimplementierung und -umsetzung als elementaren Bestandteil nachvollziehen und auf ihre Kohärenz und Wirksamkeit hin überprüfen. Häufig zu beobachten ist, dass AuftraggeberInnen und AuftragnehmerInnen von Evaluierungen das Thema Chancengleichheit eher additiv abhandeln bzw. marginalisieren. Hier ist also zu fragen: Wird bei der Vergabe von Evaluationsaufträgen Gender Mainstreaming als integraler Untersuchungsansatz gefordert? Welche Gewichtung erhält Gender Mainstreaming innerhalb des Auftrages? Wer begutachtet die jeweiligen Angebote? Wird hierbei dezidiert Gender-Expertise einbezogen?

Fokussierung der ESF-Programmevaluationen auf Gender Mainstreaming

Schließlich unterbreitet der Leitfaden den Vorschlag, dass im Auftrag der Begleitausschüsse die Evaluierungsstellen bei der Aktualisierung der Halbjahresbewertung das Thema Gender Mainstreaming und Chancengleichheit von Frauen und Männern schwerpunktmäßig behandeln. Dies bedeutet, dass keine gesonderten Berichte erstellt werden, sondern dass die vorgesehenen Untersuchungen den Fokus der Chancengleichheit einnehmen. Gegenstand der Untersuchung könnte z. B. sein, dass die relevanten arbeitsmarktpolitischen Akteure, ESF-Bewilligungsstellen und Unterstützungsstrukturen dahingehend befragt werden,

- welche Bedarfe und Defizite bezüglich der geschlechtsspezifischen Diskrepanzen auf dem Arbeitsmarkt festgestellt wurden,
- welche Ziele bezüglich Gender Mainstreaming und Chancengleichheit anvisiert wurden,
- mit welchem Mittel- und Instrumenteneinsatz die Zielerreichung erfolgte,
- welche Ergebnisse zu verzeichnen sind und
- in welcher Form sich die veränderten arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen ausgewirkt haben.

Eine solche Schwerpunktsetzung der ESF-Programmevaluierung kann wertvolle Hinweise und vor allem Impulse für weitere Implementierungen und Umsetzungen von Gender Mainstreaming im Rahmen des ESF liefern. Zudem könnte flankierend ein öffentlicher Diskurs über die aktuelle Situation von Frauen im Vergleich zu Männern auf dem Arbeitsmarkt geführt werden, Chancen und Risiken ausgelotet und insbesondere der Beitrag des ESF für zukünftige geschlechtergerechte arbeitsmarktpolitische Interventionen in der Bundesrepublik identifiziert werden.

Impressum:

Herausgeber:
Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin
Internet: www.bmfsfj.de

Autorin:
Henriette Meseke
COMPASS Bremen GmbH

Stand:
Januar 2005

Gestaltung:
KIWI GmbH, Osnabrück

Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der
Bundesregierung; es wird kostenlos abgegeben und ist
nicht zum Verkauf bestimmt.

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 01801/90 70 50*
Fax: 01888/5554400
Montag–Donnerstag 7–19 Uhr

* nur Anrufe aus dem Festnetz, 9–18 Uhr 4,6 Cent,
sonst 2,5 Cent pro angefangene Minute